

**Freie Universität Berlin
Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH)
Königin-Luise-Str. 47
14195 Berlin**

Grundlagen und Regularien für die Teilnahme an nationalen und internationalen Breitensportturnieren, Hochschulvergleichswettkämpfen und Deutschen Hochschulmeisterschaften des adh e.V. durch Auswahlmannschaften und Auswahl-SportlerInnen der Freien Universität Berlin (FU).

(Stand April 2015)

Präambel

Teams und Einzelsportler*innen können an verschiedenen Wettkampfsport-Veranstaltungen teilnehmen und somit die Freie Universität Berlin repräsentieren und im sportlichen Wettstreit vertreten. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder*innen der Hochschule lt. §43 Berliner Hochschulgesetz.

Die Anmeldung und Entsendung zu Wettkämpfen und Turnieren erfolgt ausschließlich über die Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der Freien Universität Berlin. Die endgültige Entscheidung über eine Entsendung obliegt der ZEH – es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an Wettkämpfen.

Die Freie Universität Berlin ist Mitglied im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband e.V. (adh). Zusätzlich zu den Veranstaltungen des adh finden verschiedene Wettkämpfe auf Landesebene und auch im Rahmen des Hochschulsports der FU statt.

Ziele

Ziel der ZEH ist es, Teams und Einzelsportler*innen die Möglichkeit zu geben, an lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Hochschulwettkämpfen teilzunehmen. Im Vordergrund steht dabei nicht ausschließlich das Erreichen guter Platzierungen in den offiziellen Vergleichswettkämpfen, sondern vor allem die gemeinschaftliche Erfahrung, das soziale Lernen im Sport und die Netzwerkbildung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben vielen breitensportlich orientierten Veranstaltungen können je nach Qualifikation auch Wettkämpfe des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh) besucht werden.

Im Rahmen der Entsendung zu entsprechenden Wettkämpfen möchte die Zentraleinrichtung Hochschulsport insbesondere das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Studierenden fördern. Eine aktive Mitwirkung am gesamten Auswahl- und Entsendungsprozess ist dabei unbedingte Voraussetzung.

Werte

Die an den Sportveranstaltungen teilnehmenden Personen vertreten die Freie Universität Berlin im In- und Ausland. Mannschaften und Einzelsportler*innen sind Botschafter*innen und Träger*innen einer einzigartigen Universitätskultur, die sich durch die grundlegenden Werte der Freien Universität Berlin definiert und die sich auch im sportlichen Auftreten und Verhalten jeder einzelnen Person widerspiegeln soll:

Veritas – Wahrheit – bezeichnet das höchste Ziel von Forschung und Lehre, wie sie an der Freien Universität betrieben werden. Die Konzentration auf Wahrheit bedeutet im modernen Sinn, der wissenschaftlichen Tätigkeit ein klares Erkenntnisinteresse vorzuzeichnen, sie vor der Gefahr der Beliebigkeit zu schützen und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu achten. Für den Sport bedeutet das, die Regeln im sportlichen Wettstreit zu achten und sich stets Fair zu verhalten.

Iustitia – Gerechtigkeit – meint die Ausrichtung an einem allgemein anerkannten Wertekanon im Zeichen persönlicher Verpflichtung und gesellschaftlicher Verantwortung. Nicht zuletzt steht der Begriff für eine akademische Ausbildung, die – jenseits von Fragen des sozialen Standes, des Geschlechts, der Nation, des Glaubens oder der ethnischen Herkunft – jungen Menschen aus aller Welt zugänglich gemacht wird. Letzteres gilt ebenso für den Sport.

Libertas – Freiheit – benennt die Grundvoraussetzung erfolgreicher Forschung und Lehre. Nur dort, wo Wissenschaft unabhängig von äußeren Eingriffen – durch Staat, Kirche, Wirtschaft oder Gesellschaft – ihre Ziele und Aufgaben selbst bestimmt, wird sie ihrem Anspruch auf Erkenntnis in sozialem Bewusstsein gerecht. Auch der Sport muss stets frei von äußeren Eingriffen ausgeübt werden können.

So bedeutsam die drei Leitbegriffe für sich genommen sind, so wesentlich ist ihr Miteinander. Wahrheit ohne Freiheit wird zum starren Dogma; Gerechtigkeit ohne Wahrheit zur leeren Norm; Freiheit ohne Gerechtigkeit zum unverbindlichen Spiel. Erst dort, wo Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit sich als Werte wechselseitig ergänzen, entsteht ein Raum für intellektuelle Gemeinschaft und offenen Diskurs im unbegrenzten Austausch der Gedanken – und im Austausch über den Sport.

Repräsentative Einkleidung

- Die ZEH ist bestrebt, alle Teilnehmer*innen mit Trikots (ggf. mit Hose) und einer Präsentationsjacke der Freien Universität Berlin auszustatten. Diese Einkleidung dient der Repräsentation und Erkennbarkeit als Sportler*in der FU.
- Mit der Online-Anmeldung bestätigen die Teilnehmer*innen, dass die Einkleidung im Laufe der Wettkämpfe unbedingt zu tragen ist, sofern es die Sportart, die Sportausübung und der Anlass zulassen.
- Die Einkleidung ist Eigentum der ZEH und wird nur für den Wettkampf ausgegeben.

Über die verbindliche Online-Anmeldung auf der Website der ZEH muss eine Kautions für die Einkleidung hinterlegt werden. Nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung muss die Einkleidung in ungewaschenem aber einwandfreiem Zustand unverzüglich an die ZEH zurückgegeben werden – ansonsten wird die Kautions einbehalten.

- Ein Verlust durch Diebstahl muss bei der örtlichen Polizei gemeldet werden. Die Diebstahlsanzeige muss nach dem Wettkampf bei der ZEH der FU vorgelegt werden.

Wichtig: Die ZEH der FU kann nicht für jede Sportart ein Wettkampftrikot vorhalten. In einigen Sportarten wird zudem spezielle Wettkampfkleidung verwendet, die nicht eigens für die FU produziert werden kann. In einigen Sportarten wird sich die Einkleidung daher auf eine Präsentationsjacke beschränken.

Berichtswesen

Die ZEH der FU ist bestrebt, die Erfahrungen und Eindrücke der Teilnehmer*innen an Wettkämpfen möglichst vielen Menschen in Wort und Bild näher zu bringen. Daher ist es unerlässlich und Teil der aktiven ehrenamtlichen Mitwirkung, dass die Teilnehmer*innen einen Wettkampf- bzw. Reisebericht in digitaler Form schreiben und diesen spätestens fünf Werktage nach Beendigung des Wettkampfes dem/der Wettkampfverantwortlichen der ZEH der FU per Mail zukommen lassen. Fester Bestandteil dieses Berichtes müssen mindestens drei web-fähige Bilder sein. Der Bericht wird dann auf der Website der ZEH unter Angabe der Autoren veröffentlicht. Mit der Online-Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zum Berichtswesen und stimmen der Veröffentlichung von Texten und Bildern in den Medien der ZEH der FU zu.

Bezuschussung

- Das **Meldegeld** wird zu 100% übernommen.
- Die **Fahrtkosten** können grundsätzlich bis zu 50% der anfallenden Kosten bezuschusst werden, jedoch nur bis zu einer Obergrenze von 150,00 Euro und nur für Studierende der FU. Sonstige Mitglieder*innen der Hochschule lt. §43 Berliner Hochschulgesetz sind von der Fahrtkostenbezuschussung ausgenommen. Grundsätzlich gilt immer das Prinzip der kostengünstigsten Anreise (z.B. Eigenanreise mit dem Kleinbus der ZEH oder mit dem privat Pkw). Die Reiseorganisation ist unbedingt frühzeitig mit der ZEH der FU abzustimmen. Ggf. müssen die Reisen mit den Teilnehmenden der anderen Anbieter-Hochschulen zusammengelegt werden. Nicht abgestimmte Buchungen in Bezug auf An- und Abfahrt zu einem Wettkampf werden nicht bezuschusst.
- **Fahrtkosten für EinzelsportlerInnen:** Liegen mehrere Meldungen von Einzelsportler*innen für einen Wettkampf vor, muss die Reiseorganisation für alle Teilnehmer*innen zusammen mit der ZEH der FU abgestimmt werden. Es wird angestrebt, dass auch Einzelsportler*innen gemeinsam als Team anreisen. Zudem gilt auch hier das Prinzip der kostengünstigsten Anreise in Bezug auf die gesamte teilnehmende Gruppe (z.B. Eigenanreise aller Einzelsportler*innen mit dem Kleinbus

der ZEH oder mit dem privat Pkw) und eine Erstattung von 50% bzw. die Obergrenze der Fahrtkostenerstattung von 150,00 Euro für die gesamte Gruppe.

- **Fahrtkosten für Mannschaften:** Grundsätzlich wird angestrebt, dass Mannschaften gemeinsam mit einem Bus und/oder mit privaten Pkw anreisen. Auch hier gilt das Prinzip der kostengünstigsten Anreise in Bezug auf die gesamte teilnehmende Gruppe und eine Erstattung von 50% bzw. die Obergrenze der Fahrtkostenerstattung von 150,00 Euro für die gesamte Gruppe.
- Als Grundlage für die Ermittlung der **Bezuschussung für Kraftstoffkosten** (bei Anreise mit dem Kleinbus der ZEH oder privat Pkw) dient der Durchschnittsverbrauch des genutzten Fahrzeuges lt. Herstellerangabe, die zu fahrenden Kilometer lt. Google Maps und ein dem aktuellen Preisniveau entsprechender Kraftstoffpreis. Die Zuschussung wird auf dieser Grundlage vorab zwischen den Teilnehmenden und der ZEH der FU abgestimmt. Zur nachträglichen Abrechnung und Erstattung der Kraftstoffkosten sind unbedingt die Original-Tankbelege der tatsächlichen Fahrt bei der ZEH der FU vorzulegen.
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden nicht bezuschusst oder übernommen.
- Sonderfälle (z.B. Anreise mit dem Team – zurück alleine, o.ä.) werden nicht bezuschusst oder übernommen.
- Mit der verbindlichen Online-Anmeldung zu einem Wettkampf akzeptieren die Teilnehmer*innen die Regularien für die Zuschussung der ZEH der FU. Die Teilnehmer*innen bestätigen damit auch, dass die Meldung zu einem Wettkampf Kosten (Meldegebühren) verursacht, die bei Absage möglicherweise zzgl. Reuegebühren von den Teilnehmer*innen getragen werden müssen.
- Grundsätzlich obliegt die endgültige Entscheidung über eine Zuschussung bei der ZEH der FU. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschussung.

Bezuschussung für Begleitpersonen

Bei der Teilnahme an Wettkämpfen können Einzelsportler*innen und Mannschaften in Abstimmung mit der ZEH der FU Begleitpersonen mitnehmen, die eine betreuende Funktion ausüben und selbst nicht sportlich tätig sind.

Begleitpersonen können in die organisatorischen Belange der Wettkampfteilnahme mit eingebunden werden und so ggf. einen wichtigen Beitrag zu einer reibungslosen und erfolgreichen Teilnahme beitragen. Begleitpersonen werden von der ZEH der FU entsprechend eingekleidet (je nach Verfügbarkeit) und bei der Veranstaltung akkreditiert (falls nötig), damit sie die FU bei den Wettkämpfen offiziell repräsentieren können.

Pro Mannschaft bzw. Gruppe von Einzelsportler*innen für einen Wettkampf ist nur eine Begleitperson zulässig. Es gelten ansonsten die o.g. Regularien für die Zuschussung als Teil des Teams.

Wichtig: Die Teilnahme von Begleitpersonen erfolgt freiwillig und ehrenamtlich und wird durch die ZEH der FU nicht finanziell honoriert. Für Obleute, die ein Training für

Auswahlmannschaften der ZEH entgeltlich als Übungsleiter umsetzen, ist die Teilnahme als Begleitperson ebenso freiwillig und ehrenamtlich.

Weg der Teilnahme in 5 Schritten

1. Frühzeitiger Kontakt zum/zur Wettkampfverantwortlichen bzw. zu den Obleuten der ZEH zur Abstimmung der Teilnahme- und Reisorganisation für einen bestimmten Wettkampf
2. Verbindliche Online-Anmeldung über die Website der ZEH (www.hochschulsport.fu-berlin.de) in einem dafür eingerichteten „Kurs“ (Angabe der Bankverbindung für Einkleidungskautions ist verpflichtend)
3. Fristgerechte Meldung durch die/den Wettkampfverantwortliche/n bzw. die Obleute der ZEH
4. Übernahme aller Melde- und Reisedokumente und der weiteren Organisation durch die Teilnehmer*innen
5. Erstellung eines Berichts mit mindestens drei web-fähigen Bildern und Übergabe an die/den Wettkampfverantwortliche/n der ZEH